



Freiwilliger Schulsport

Merkblatt Lohn/Lohnabrechnung

Allgemein:

Der Lohn für eine Dauer von 45 Minuten richtet sich nach dem Anhang zu den AVLT und wird nach der Einstufung in der Kursbestätigung festgehalten. Dauert der entsprechende Kurseinsatz länger (z. B. 60 oder 90 Minuten), dann erfolgt eine pro rata-Berechnung.

Dieser Lohn umfasst:

- Den Unterricht sowie dessen Vorbereitung und Nachbearbeitung, inklusive Kursadministration und Kommunikation
- Die Teilnahme an obligatorischen Informationsanlässen sowie Weiterbildungsangeboten des Sportamts, von Jugend+Sport (J+S) oder von Drittanbietenden,
- Die altersunabhängige Vergütung von 5 Wochen Ferien zu 11,39%,
- Den 13. Monatslohn,
- Allfällige Vergütungen für Nacht-, Sonntagsarbeit oder Überstunden.

Vorgehen:

Der Lohn wird vierteljährlich nach Einreichung des schriftlichen Arbeitsrapports ausbezahlt. Ist die Höhe der Entschädigung von der Erfüllung der Rahmenbedingungen von J+S abhängig, erfolgen zwei Lohnzahlungen.

- Die erste Lohnzahlung im nächsten Lohnlauf nach Einreichung des schriftlichen Arbeitsrapports in der Höhe des in der Kursbestätigung festgelegten Lohngruppe (ohne J+S Betrag).
- Die zweite Lohnzahlung im nächsten Lohnlauf nach der Bestätigung der Erfüllung der Rahmenbedingungen von J+S in der Höhe der Differenz zwischen dem in der Kursbestätigung höheren und tieferen Entschädigungsansatzes (jeweils im September/ Oktober).

Hinweis zur Lohnabrechnung:

- Dauert der Kurs 45 Minuten, werden die Lektionen für die Lohnabrechnung auf Stunden umgerechnet (45 min. = 0.75 Stunden).
- Der im Stundenlohn inkludierte Ferienzuschlag muss auf der Lohnabrechnung separat ausgewiesen werden. Dadurch wird der Stundenlohnansatz entsprechend angepasst ($/111.39 \cdot 100$).

Kontakt

Stadt Zürich
Sportamt
Eggbühlstrasse 23
8050 Zürich
sportamt.ch

Auskunft erteilt Ihnen:

Gabriela Treiber
T +41 44 413 93 52
gabriela.treiber@zuerich.ch

Svenja Graf
T +41 44 413 93 03
Svenja.graf@zuerich.ch

Gesetzliche Grundlagen

Art. 11 AFS
Anhang AVLT